

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.04.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Zweiter Bürgermeister, Ausschussvorsitzender

Seuberth, Wolfgang

Ausschussmitglied

Johrendt, Hildegard
Junger, Stephan Dr.
Sprogar, Christian
Winkelmann, Manfred

Vertreter

Kipping, Petra

Schriftführer

Franz, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Erster Bürgermeister

Greif, Rudolf

Berufliche Gründe

Ausschussmitglied

Paulus, Annemarie

Familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 12. Antrag von N.N. zur Fällung von Bäumen als Vorbereitung einer Bebauung auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 485/419, 485/88 und 485/97, Rudelsweiherstraße 20**
- 13. Antrag der Gemeinde Bubenreuth auf Nutzungsänderung der Turnhalle zur Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 84, Emmi-Pikler-Weg 3**
- 14. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 18.03.2014 werden nicht erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt (Antrag auf Nutzungsänderung) mit aufgenommen. Da alle Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses anwesend sind, wird einstimmig beschlossen, diesen neuen Punkt als TOP 13 zu behandeln. Der TOP "Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges" wird TOP 14.

Lfd. Nr. 12 - Antrag von N.N. zur Fällung von Bäumen als Vorbereitung einer Bebauung auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 485/419, 485/88 und 485/97, Rudelsweiherstraße 20

Sachverhalt:

Die drei Einzelgrundstücke liegen innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/23 "Rudelsweiherstraße" und sind derzeit mit einem Einfamilienhaus bebaut. Dieses Einfamilienhaus wird abgebrochen und auf dem Areal sollen vier (edt.) Doppelhäuser errichtet werden.

Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan sollen auch bestimmte Einzelgehölze außerhalb der besonderen Schutzzone entlang der Rudelsweiherstraße geschützt werden und dürfen nur unter Beachtung der in Nr. 2 der weiteren textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan getroffenen Regelungen entfernt werden.

Nach Aussage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt ist bei Vorliegen der entsprechenden Bedingungen eine "isolierte Ausnahme" von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rudelsweiherstraße" durch die Gemeinde zu erstellen, da die Fällmaßnahmen nicht zusammen mit einem Bauvorhaben beantragt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Baumfällmaßnahmen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 485/419, 485/88 und 485/97, Rudelsweiherstraße 20, wird unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise erteilt:

1. Nachweis einer fachlichen Begutachtung, dass es sich bei den zu fällenden Bäumen nicht um Habitatbäume für Fledermaus, Mittelspecht oder Eremit handelt.
2. Fällungen dürfen nur in den Monaten Oktober und November durchgeführt werden.
3. Für jeden beseitigten Baum sind als cef-Maßnahme drei Fledermaus-Flachkästen in der nach Nummer 1 des Bebauungsplanes festgesetzten Schutzzone oder nach Maßgabe des Landratsamtes (Untere Naturschutzbehörde) an anderer Stelle anzubringen; diese Kompensationsmaßnahme ist in geeigneter Weise (fotodokumentarisch) zu dokumentieren.
4. Es dürfen nur die 49 Bäume, die in der Anlage 3 zum Fällantrag aufgeführt sind, entfernt werden.

Da der vorliegende Fällantrag zwar eng mit einer späteren Bebauung verknüpft ist, rechtlich aber nicht im direkten Zusammenhang mit einem Bauantrag gestellt wird, ist durch die Gemeinde ein Bescheid im Rahmen einer "isolierten Ausnahme" im Sinne von Art. 63 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung zu erteilen.

Anwesend: 6 / mit 6 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 13 - Antrag der Gemeinde Bubenreuth auf Nutzungsänderung der Turnhalle zur Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 84, Emmi-Pikler-Weg 3
--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung der Turnhalle zur Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 84, Emmi-Pikler-Weg 3, wird erteilt.

Die gem. Stellplatznachweis ausgewiesenen Stellplätze entsprechen den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung und sind vorhanden bzw werden hergestellt (Behindertenparkplätze). Die bereits vorhandenen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (vor der Turnhalle und vor der Schule) werden als ausreichend betrachtet, weitere sind nicht zu errichten.

Anwesend: 6 / mit 6 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 14 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Es werden keine Kenntnisnahmen, Anfragen oder Sonstiges behandelt.

Ende: 19:30 Uhr

Wolfgang Seuberth
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer